

Amtsgericht Neukölln

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 65/25

Berlin, 10.07.2026



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.09.2026	12:00 Uhr	128, Sitzungssaal	Amtsgericht Neukölln, Karl-Marx-Straße 77/79, 12043 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Buckow

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Buckow	Fl. 330, Nr. 121/1	Gebäude- und Freifläche	12353 Berlin, Mollnerweg 47 A	499	8859 BV 1

Eingetragen im Grundbuch von Buckow
1/2 MEA an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
2	Buckow	Fl. 330, Nr. 121/2	Verkehrsfläche	12353 Berlin, Mollnerweg 47, 47 A	106	8859 BV 2/ zu 1

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

1	Nach den Feststellungen der Sachverständigen ist das Grundstück mit einem eingeschossigen, massiv errichteten Wohnhaus mit voller Unterkellerung und Satteldach bebaut, Baujahr ca. 1960. Die Grundstücksfläche beträgt ca. 499 qm. Die weiteren Einzelheiten können dem in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Neukölln, Zimmer 118, ausliegendem Gutachten entnommen werden.	323.000,00 €
2	Nach den Feststellungen der Sachverständigen handelt es sich bei dem Miteigentumsanteil um eine Verkehrsfläche, welche teilweise befestigt ist und der Erschließung des Grundstücks in der 2. Baureihe dient. Es liegt eine teilweise Überbauung durch eine Garage vor. Die weiteren Einzelheiten können dem in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Neukölln, Zimmer 118, ausliegendem Gutachten entnommen werden.	300,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 323.300,00 € festgelegt.

Die Verfahren der Versteigerungsobjekte zu 1 und 2 sind gemäß § 18 ZVG miteinander verbunden.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 15.07.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 15.07.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.